Abt. Ia

D i v i s i o n s b e f e h l Nr. 55

für die Unterkunft im neuen Verwendungsbereich.

1.) Die Aufgaben der Division im neuen Unterkunftsbereich sind

a) Sicherung des Bereichs als Besatzungstruppe.
b) Sperrung und Sicherung der Landesgrenze zur Schweiz im Div. Bereich.
c) Bis zur Einrichtung eines Militärbefehlshabers Durchführung des Verwaltungs- und Ordnungsdienstes nach Anweisung des (XV. A.K.
d) Ausbildung.
e) Landwirtschaftliche Arbeiten.

2.) Die Aufgaben erfordern eine weiträumige Unterbringung der Div. Den Raum der Div. zeigt die anl. Pause 1 mit Unterkunftsbereich (1:300000), die z.Zt von der 556.Div. belegten Räume zeigt Pause 2 (1:80000).

Die Aufteilung der Unterkunftsbereiche ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

a) Kasernen, geeignete Barackenlager und Massenunterkünfte sind auszunutzen.
b) Einheiten sind, soweit es die Unterbringung der Pferde erlaubt, nicht zu trennen.
c) Die Truppe soll, da der Aufenthalt voraussichtlich längere Zeit dauert, bequem liegen. Für die Auslagerung des Geräts und für die Ausbildung (Unterricht) sind geeignete Räume sicherzustellen.
d) Die Bewachung des Truppengeräts darf nicht zu viele Kräfte der Ausbildung entziehen.

3.) Die am 9.7. entsandten Vorkommandos stellen fest, welche nicht zur Div. gehörigen Truppen noch nach dem 12.7. in den Räumen liegen bleiben.

T./ Zum 10.7. 18.00 Uhr ist die geplante Unterbringung mit Rgts.- u. Btls.-Stabsquartieren und den im Unterkunftsbereich liegenden fremden Truppenteilen (Truppenteil, Ort, Unterstellungsverhältnis) zu melden.

T./ 4.) Zum 12.7. melden die Rgter. die in ihrem Unterkunftsbereich liegenden zerstörten Objekte (Brücken, Straßen), deren Wiederherstellung im Interesse der Truppe vordringlich erscheint.

5.) Marschstraßen und Marschzeiten für den Marsch in die endgiltigen Bereiche am 13.7. werden noch befohlen.

Marschgruppe C erreicht die Endunterkünfte in Abänderung der Ziffer 2.) des Div.Bef.(Nr.54) vom 3.7. auf der Straße Vesoul - Lure. Die Einnahme einer Zwischenunterkunft ist der Marschgr. freigestellt. Die geplante Durchführung dieses Marsches ist der Div. zum 10.7. T./ 18.00 Uhr zu melden.

6.) Mit dem Erreichen der Endunterkünfte hört das Marschverhältnis auf. Die für die Grenzsperrung erforderliche Gliederung wird gesondert befohlen.

7.) Div.St.qu. bleibt bis 10.7. 12.00 Uhr Montrambert, dann Montbéliard, Hotel Peugeot, am Osteingang Montbéliard.

Ab 9.7. 12.00 Uhr ist in Montbéliard ein Meldekopf (Ia) eingerichtet. Dorthin sind Meldungen der Gruppe Oberst Fremerey und der Vorkommandos der Rgter. und selbst.Abteilungen zu richten.

Für das Divisionskommando:
Der erste Generalstabsoffizier

Anlagen: - 2 -

Verteiler:

Marschgr. A - E
A I (ohne M.Gr.)
B I, C II.